

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:40 Uhr
Sitzungsende:	20:26 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Markus Becker
Frau Ulrike Quirmbach
Frau Emel Agca
Herr Florian Botthof
Herr Werner Hesse
Herr Mario Huhn
Frau Nazli Kavlo
Herr Levent Kurt
Herr Stefan Rhein
Herr Karl-Hermann Schönhals

Vertreter für Herrn Stv. Helmut Weber
Vertreterin für Herrn Stv. Tobias Bürckenmeyer

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Frau Handan Özgüven
Vertreterin für Herrn Stadtrat Behler

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Berthold Littich
Herr Bernd Weitzel

Fraktionsvorsitzende:

Herr Klaus Ryborsch
Herr Manfred Thierau

Von der Verwaltung:

Herr Frank Pinhard
Herr Peter Schunk

Schriftführer:

Sabine Back

Entschuldigt fehlen:

Frau Alexandra Baader
Herr Jürgen Behler
Herr Tobias Bürckenmeyer
Herr Michael Goetz
Herr Winand Koch
Herr Ali Üngör
Herr Helmut Weber

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Bau einer Umzäunung mit Sicherheitstür im Frontbereich der Grundstücksgrenze am Kindergarten Hofwiesenweg zur Sicherung des Kindergartengeländes; Antrag gem. § 14 der GO der BUS-Fraktion vom 25.10.2023 (eingegangen am 31.10.2023)
Vorlage: BUS/2023/0001
- 2.2 Pflege des Stadions; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der SPD- und CDU-Fraktion vom 30.11.2023 (eingegangen am 30.11.2023)
Vorlage: SPD/2023/0004
- 2.3 Anschluss Stadtallendorfs an das Wasserstoffleitungssystem; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der SPD- und CDU-Fraktion vom 30.11.2023 (eingegangen am 30.11.2023)
Vorlage: SPD/2023/0005
Beschlüsse
- 3 Markierungskonzept für "Das Grüne Band Stadtallendorf"
Vorlage: FB4/2023/0038
- 4 Erwerb eines Teilstückes aus dem Grundstück Rheinstraße 19 (ehemalige Bombenfüllstelle)
Vorlage: FB4/2023/0102
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 109 "Rheinstraße" in der Kernstadt, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0103
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 22 „Volksark, 3. Änderung" in der Kernstadt (Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB)
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss
 3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen FestsetzungenVorlage: FB4/2023/0098
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Ehemaliges TNT-Zwischenlager" in der Kernstadt;
 1. OffenlegungsbeschlussVorlage: FB4/2023/0104
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 106 "Ehemaliges TNT-Zwischenlager" in der Kernstadt;
 1. OffenlegungsbeschlussVorlage: FB4/2023/0105
- 9 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
81. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 49/ 50 "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0106

- 10 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 5. Änderung" in der
Kernstadt;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0107
- 11 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 80. Änderung des Flächennutzungsplan
im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 "Fahrracker" im
Stadtteil Schweinsberg; Aufstellungsbeschluss & Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0099
- 12 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
108 "Fahrracker" im Stadtteil Schweinsberg; Aufstellungsbeschluss &
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0100
Kenntnisnahmen
- 13 Beschlusskontrolle
- 14 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 15 Mitteilungen
- 15.1 Bericht A 49
- 15.2 Bericht Projektkonferenz Soziale Stadt
- 15.3 Anbau DIZ
- 15.4 Einweihung Feuerwehr
- 15.5 Tischtennis-Bundesligaspiel
- 15.6 Regionalplan Mittelhessen
- 16 Verschiedenes
- 16.1 Pendlerpauschale A 49

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Markus Becker eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin Schaub und ihre Vertreter, die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, von der Verwaltung die Herren Pinhard und Schunk sowie die Schriftführerin, Frau Back. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Zuschauer.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, die Tagesordnungspunkte

Markierungskonzept für „Das Grüne Band Stadtallendorf“ (TOP 3)

und

Erwerb eines Teilstückes aus dem Grundstück Rheinstraße 19 (ehemalige Bombenfüllstelle) (TOP 4)

von der Tagesordnung zu nehmen.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Bau einer Umzäunung mit Sicherheitstür im Frontbereich der Grundstücksgrenze am Kindergarten Hofwiesenweg zur Sicherung des Kindergartengeländes; Antrag gem. § 14 der GO der BUS-Fraktion vom 25.10.2023 (eingegangen am 31.10.2023) Vorlage: BUS/2023/0001

Der Antrag kann heute nicht vorgestellt werden, da der Antragsteller nicht anwesend ist.

Zu 2.2 Pflege des Stadions; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der SPD- und CDU-Fraktion vom 30.11.2023 (eingegangen am 30.11.2023) Vorlage: SPD/2023/0004

Herr Stv. Hesse spricht zur Sache. Er bittet darum, dass der Magistrat frühzeitig die Modalitäten mit allen Prozessbeteiligten bespreche. Es soll ein 3. Punkt hinzugefügt werden:

„Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob bei anderen Sportstätten im Stadtgebiet ein ähnlicher Veränderungsbedarf besteht.“

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt in Verhandlung mit dem TSV Eintracht Stadtallendorf die angemessene Entwicklung des Pflegekonzeptes für das Stadion zu erarbeiten und eine daran angepasste Pflegebeauftragung zu vereinbaren.
2. Das Ergebnis ist den Städtischen Gremien zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob bei anderen Sportstätten im Stadtgebiet ein ähnlicher Veränderungsbedarf besteht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 2.3 Anschluss Stadtallendorfs an das Wasserstoffleitungssystem; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der SPD- und CDU-Fraktion vom 30.11.2023 (eingegangen am 30.11.2023) Vorlage: SPD/2023/0005

Herr Stv. Hesse spricht zur Sache.

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Nutzung von (grünem) Wasserstoff ein wichtiges Element für die Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung und begrüßt deshalb Pläne der Bundesregierung, ein umfassendes Wasserstoffleitungssystem in Deutschland zu errichten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung sieht es als erstrebenswert an, dass Stadtallendorf mit seinem großen Industriebesatz einen Zugang zu diesem Leitungssystem bekommt.

3. Der Magistrat wird beauftragt, gegenüber der Regionalversammlung als Planungsebene das Interesse von Stadtallendorf an einem solchen Zugang zu dem Wasserstoffleitungssystem zu bekunden und die Regionalversammlung dazu aufzufordern, in den Festlegungen eines künftigen Regionalplans die Möglichkeit für einen solchen Anschluss planerisch sicherzustellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Markierungskonzept für "Das Grüne Band Stadtallendorf"
Vorlage: FB4/2023/0038**

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die Verabredung aus der letzten Sitzung, nach der eine Arbeitsgruppe aus jeweils einem Vertreter pro Fraktion gebildet werden sollte, die die Festlegung der Standorte und die Ausführung der Stelen zur Aufgabe hat. Er bittet, die Vertreter zu nennen.

Beschluss:

1. Die vorgestellten Gestaltungsvarianten für ein Markierungskonzept zum „Grünen Band Stadtallendorf“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgestellte Gestaltungsvariante 1 2 3 4 für ein Markierungskonzept zum „Grünen Band Stadtallendorf“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

**Zu 4 Erwerb eines Teilstückes aus dem Grundstück Rheinstraße 19 (ehemalige Bombenfüllstelle)
Vorlage: FB4/2023/0102**

Wurde von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt das in der Anlage dargestellte Teilstück des Flurstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 44, Flurstück 602/1, Rheinstraße 19 in Größe von ca. 8.700 m² von der Firma PR 19 GmbH, Inhaber Frank Müller, Müllerwegstannen 28 a, 35260 Stadtallendorf.
2. Der Kaufpreis beträgt pauschal 300.000 €.
3. Die Stadt trägt alle Kosten, die bei der Durchführung des Kaufvertrages entstehen. Sie beauftragt die Vermessung und trägt deren Kosten.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 109
"Rheinstraße" in der Kernstadt, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0103**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage und beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Hesse.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Nr. 109 „Rheinstraße 19“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 2,0 ha und umfasst das nachfolgend genannte Flurstück in der Flur 44, Gemarkung Stadtallendorf, Flurstück: 602/1 teilweise.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die ein Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 22
„Volkspark, 3. Änderung" in der Kernstadt (Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB)**

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Vorlage: FB4/2023/0098

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan 22.
3. „Volkspark, 3. Änderung" in der Kernstadt in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.
4. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

6. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Ehemaliges TNT-
Zwischenlager" in der Kernstadt;
1. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0104**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage.

Herr Stv. Kurt fragt nach, ob dort Altpapier gelagert werden solle.

Die Lagerung und Verarbeitung von Altpapier sei ursprünglich angedacht gewesen. Derzeit übernehme aber die ALF diese Aufgaben im großen Umfang für die öffentliche Hand. Daher werde die Firma Knettenbrech + Gurdulic hier nicht mehr verstärkt tätig werden.

Herr Pinhard erklärt, dass zuerst Baurecht geschaffen werden müsse.

Herr Bürgermeister Somogyi ergänzt, dass das TNT-Zwischenlager für uns wichtig sei und für die Fa. Knettenbrech + Gurdulic den Betrieb sicherstelle.

Zur Sache spricht noch Herr Stv. Hesse.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung und § 4 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 106 "Ehemaliges TNT-Zwischenlager" in der Kernstadt;
1. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0105**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage und teilt mit, dass ein Schallschutzgutachten beauftragt wurde, um die umliegende Bebauung vor Lärm zu schützen.

Es ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung der Beteiligungsverfahrens für den Bebauungsplans Nr. 106 „Ehemaliges TNT-Zwischenlager“ in der Kernstadt,

gemäß § 3 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 9

**Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
81. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 5. Änderung des
Bebauungsplan Nr. 49/ 50 "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0106**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Fa. Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG ihren Werksstandort durch eine Ansiedlung im Gewerbegebiet Nordost erweitern wolle. Er begrüßt dies – auch in Bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze – sehr. Herr Pinhard ergänzt, dass die neueste Planung den unmittelbaren Anbau an das Bestandsgebäude in Betracht ziehe. Damit müsse die vorgesehene Grünfläche verschoben werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub fragt nach, ob es noch freie Flächen im Gewerbegebiet Nordost gebe.

Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass es noch freie Flächen gibt, die Fa. Winter jedoch die Fläche von privaten Eigentümern erworben habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 81. FNP-Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost, 5. Änderung“ in der Kernstadt (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umschließt den Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung in der Gemarkung Stadtallendorf.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 10

**Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 5. Änderung" in der
Kernstadt;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0107**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
„Gewerbegebiet Nordost, 5. Änderung“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3,5 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 17, Gemarkung Stadtallendorf:

Flurstücke: 1/1, 4/1, 4/2, 5, 6, 8/1 (tw.), 58 (tw.), 60/1 (tw.), 65/1 (tw.) und 68/3 (tw.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 11 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 80. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg; Aufstellungsbeschluss & Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0099**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage.

Bei den Planungen habe es Änderungen gegeben und der Geltungsbereich müsse angepasst werden.

Herr Stv. Hesse fragt nach, wie viele Bauplätze von dieser Fläche abgedeckt würden.

Herr Pinhard antwortet, dass es drei Bauplätze seien sowie die mögliche Erweiterung einer Halle zu gewerblichen Zwecken.

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass das komplette Vorhaben bereits mit dem Ortsbeirat abgestimmt sei und auch die Straße für alle Verkehrsteilnehmer offenbleiben müsse.

Beschluss:

1. Die Aufstellung der 80. FNP-Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 „Fahracker“ in der Gemarkung Stadtallendorf wird beschlossen.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (1) BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung und § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 12 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg;
Aufstellungsbeschluss & Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0100**

Es ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtteil Schweinsberg wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 108 „Fahracker“. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke im der Gemarkung Schweinsberg, Flur 6: Flurstücke. 79, 80, 81, 82, 83, 87 und besitzt eine Größe von ca. 0,7 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kennnismnahmen

Zu 13 Beschlusskontrolle

Es ergeben sich keine Nachfragen.

Zu 14 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es liegen keine Berichte vor.

Zu 15 Mitteilungen

Zu 15.1 Bericht A 49

Herr Bürgermeister Somogyi verzichtet auf den Vortrag zum aktuellen Sachstand der A 49. Dieser wird hiermit bekanntgegeben:

Im Oktober wurde in den restlichen Bereichen der VKE 30 (von der Anschlussstelle Schwalmstadt bis zur Anschlussstelle Stadtallendorf Nord) die Betonfahrbahn eingebaut, so dass diese in der VKE 30 zu 100% erstellt ist. Derzeit laufen die Ausrüstungsgewerke (Schutzplanken, Zäune, Wände), welche mehr oder weniger witterungsunabhängig ausgeführt werden können. In der VKE 40 wurden ebenfalls bereits 6 km Betonfahrbahn erstellt. Im gesamten Bereich der Gemarkung sind die finalen Herstellungen der Regenrückhaltebecken in Arbeit. Der nächste Betondeckenfertiger-Einsatz ist im 2. Quartal 2024 geplant für

den VKE 40, im Vorfeld werden die Materiallager an der Anschlussstelle Stadtallendorf-Nord aufgefüllt werden. Im Bereich der Anschlussstelle Stadtallendorf Nord/VKE 30 sind alle Bauwerke nahezu fertiggestellt; derzeit beginnen die Übergaben der kreuzenden Straßen und Wege an Dritte Baulasträger – wie z.B. auch die K 12. Im gesamten Bereich nach der Anschlussstelle Stadtallendorf-Nord werden die umfangreichen Irritationsschutzmaßnahmen erstellt.

Die Arbeiten am BW 1 (Radwegdurchlass) sind nahezu fertiggestellt; die Überschüttung und Verfüllung sind in Arbeit. Von der Anschlussstelle Stadtallendorf-Nord über die alte K 12 bis zur Artilleriestraße erfolgen die Bauwerks-Arbeiten nach Bauzeitenplan, dies gilt ebenfalls für die Streckenbauarbeiten. Gleiches gilt für den Bereich von der Artilleriestraße, dem Kreuzungsbauwerk der Artilleriestraße und über die Main-Weser-Bahn bis zur Joßkleinbrücke. Die Durchlassbauwerke vor dem BW 2, das BW 2 und BW 3 (Artilleriestraße) sind nahezu fertig. Das Bauwerk Artilleriestraße ebenfalls.

In der Örtlichkeit können die Entwässerungsarbeiten und Vorbereitungen für den Oberbau verfolgt werden. Die Arbeiten am Kreuzungsbauwerk BW 5 (Wander-/Radweg Kreuzungsbauwerk) dauern an. Das Bauwerk ist mittlerweile überfahrbar, so dass der Baustellenverkehr nahezu ungehindert auf der BAB-Trasse von der Baustellenmischanlage bis zur Anschlussstelle Stadtallendorf-Süd fahren kann.

An der Joßkleinbrücke wurde nach dem Einhub der Stahlhohlkästen der Fahrbahnüberbau erstellt. Zurzeit werden die Kappenschalungen (seitliche Aufkantung an der Fahrbahnplatte) als auch die Stahlrohre für die Entwässerungsleitungen an der Unterseite des Stahlhohlkastens angebracht. Diese Entwässerungsleitungen führen die Bundesautobahn-Wässer von ca. BW 1a im geschlossenen System bis zum Regenrückhaltebecken UJ an der Anschlussstelle Stadtallendorf-Süd. Derzeit erfolgen die Renaturierungsarbeiten der Baustelleneinrichtungsfläche unter der Joßkleinbrücke.

Im Bereich der neuen Anschlussstelle Stadtallendorf-Süd wird der Überbau des Kreuzungsbauwerks der Anschlussstelle Stadtallendorf-Süd errichtet und im weiteren Verlauf ist der Überbau der Kirschbrückheege beider Richtungsfahrbahnen fertiggestellt. Derzeit erfolgen hier und beim BW 9 (Wander-/Forstwegbauwerk) die Ausstattungen. Der Ampelverkehr für die Erstellung des BW 7A an der Anschlussstelle Stadtallendorf Süd ist eingerichtet. Die Bauwerksarbeiten sind begonnen. Nach weiterem Fortgang der BW-Arbeiten an den Wirtschaftswegekrenzungen (BW 9 – Waldwegunterführung) im südl. Herrenwald erfolgen derzeit Streckenbauarbeiten bis zur Gleentalbrücke.

Die Fundament- und Widerlagerarbeiten des BW 10 (Waldwegkreuzung vor der Gleentalbrücke) sind im Gange. Beim Bauwerk 11 (Gleental) wird bereits mit einer zusätzlichen Tragrüstung der Überbau der 2. Richtungsfahrbahn begonnen. Der Überbau der Richtungsfahrbahn Kassel (Ost-Fahrbahn) ist erstellt. Das Traggerüst der Westfahrbahn wird derzeit in den 2. Bautakt geschoben. Der 3. Bautakt der Westfahrbahn (Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main) ist geschalt und bewehrt und wird betoniert. Die Arbeiten verlaufen hier planmäßig.

Und dann sind wir schon an der Gemarkungsgrenze Süd.
Obige Angaben verstehen sich unter dem Vorbehalt der witterungsbedingten Arbeitsausführung.

Zu 15.2 Bericht Projektkonferenz Soziale Stadt

Herr Schunk verteilt den Bericht an alle Anwesenden. Die nicht anwesenden Mitglieder erhalten ihn mit dem Protokoll.

Zu 15.3 Anbau DIZ

Herr Bürgermeister spricht zur Sache und erklärt, dass die Barrierefreiheit ein wichtiger Punkt sei und vor allem die Einhaltung der Kosten. Für die Sitzung am 25.01.2024 sei geplant, die Experten zur Stampflehmbauweise einzuladen, damit diese erläutern und aufklären können, wie nachhaltig diese Bauweise sei. Weiterhin sei auch eine Besichtigung in Darmstadt geplant, weil dort ein Haus in gleicher Bauweise stünde.

Zur Sitzung werden eingeladen:

Planer des DIZ, Michael Bertsch, Buero BB

Architekt des Alnatura Gebäudes in Darmstadt, Martin Haas

Vorsitzende des Preisgerichts, Susanne Wartzeck (Präsidentin des BDA)

Herr Stv. Ryborsch fragt nach, ob diese Bauweise im Vorfeld so gewünscht gewesen sei.

Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass diese Vorgehensweise wirtschaftlich sei, er aber auf die geplante Beratung im Januar verweise.

Zu 15.4 Einweihung Feuerwehr

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass am 09.12.2023 der Umzug der Feuerwehr von der Interimslösung in das neue Feuerwehrgerätehaus vollzogen werde.

Zu 15.5 Tischtennis-Bundesligaspiel

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass am 03.12.2023 das Tischtennis-Bundesligaspiel Borussia Düsseldorf – Fulda-Maberzell in der Bärenbachhalle stattfinde.

Zu 15.6 Regionalplan Mittelhessen

Die Zulassung der Abweichung von den Zielen des Regionalplanes für die Errichtung des Baumarktes im Gewerbegebiet Nordost ist eingegangen. Das eigentliche Bauleitplanverfahren beginne nunmehr.

Zu 16 Verschiedenes

Zu 16.1 Pendlerparkplatz A 49

Herr Stv. Ryborsch merkt an, dass die A 49 ihrem finalen Ende entgegen gehe und fragt, ob es Pendlerparkplätze geben werde.

Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass darüber noch keine Überlegungen stattgefunden haben, diese Angelegenheit jedoch nunmehr geprüft werde.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Becker schließt um 20.26 Uhr die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch eine schöne Woche und eine besinnliche Adventszeit.

Markus Becker
Vorsitzender

Sabine Back
Schriftführerin